

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Frankfurter Nr. 29.

85. Jahrgang.

Frankfurter Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beklagen. Waiderslohnen, Illustr. Sonntagsblatt und Schmoll. Landwirt.

Nr. 63

Donnerstag, den 16. März

1911

Nagl. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betr. Beiträge der Anstaltspersonal zur Erwerbung von Farren.

Nach dem Beschluß der Anstaltsversammlung vom 3. April 1909 wird den Gemeinden und Farrenhaltern zur Erwerbung von Farren 12% der Anschaffungskosten — Kaufpreis einschließlich Frachtgeld und Transportkosten — als Korporationsbeitrag gewährt unter der Bedingung, daß die Farren nachweislich Original- oder Vollblut-Simentaler-Farren sind und Zulassungsscheine 1. Klasse erhalten haben und mindestens 2 Jahre im Bezirk als Zuchtfarren verwendet werden. Bei früherer, nicht nachweislich notwendig gewordener Abschaffung muß ein der Zeit der Nichtverwendung des Farrens im Bezirk entsprechender Teil des Beitrags zurückbezahlt werden, wozu sich die Empfänger des Beitrags und zwar die Privatfarrenhalter unter Stellung eines Bürgen zu verpflichten haben.

Etwalige Gesuche um Gewährung von Beiträgen wollen mit den erforderlichen Nachweisen und Verpflichtungsurkunde vorgelegt werden.

Den 15. März 1911.

Kommerell.

Bekanntmachung.

betr. die Vergrößerung einer Kalkofenanlage.

Ziegelmeister Reinhold Käufer in Nagold beabsichtigt den zwischen dem Ziegelgebäude Nr. 79a und dem Trockenschuppen Nr. 79g gelegenen Kalkofen umzubauen und von 3,80 auf 10 Meter zu erhöhen.

Dabei soll der Betrieb kontinuierlich bleiben und der Rauch und die beim Brennen der Kalksteine sich entwickelnden Gase, wie früher, ohne Anlage eines Kamins direkt ins Freie geleitet werden.

Einwendungen gegen das Gesuch sind binnen 14 Tagen vom Erscheinen der Bekanntmachung gerechnet, beim Oberamt, wo die Pläne und Beschreibungen zur Einsicht ausliegen, anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist sind solche im schwebenden Verfahren ausgeschlossen.

Nagold, 15. März 1911.

Mayer, Amtmann.

Politische Uebersicht.

In Frankreich ist ein amtliches Dekret erschienen, das die Artikel 6 und 7 des Gesetzes über die Fremdenlegion wieder in Kraft setzt, wonach für den Eintritt in die Fremdenlegion ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich ist.

In der spanischen Deputiertenkammer erklärte Ministerpräsident Canalejas, er werde noch vor Ablauf eines Monats den Entwurf zum Vereinsgesetz vorlegen, dessen Text ausschließlich den Wünschen der öffentlichen Meinung angepaßt sei. Der Vatikan habe erklärt, er werde die Verhandlungen nur unter der Bedingung wieder aufnehmen, daß der Gesetzentwurf ihm unterbreitet und Gegenstand eines Uebereinkommens mit ihm würde. Die Regierung könne die Ausübung der nationalen Souveränität jedoch nicht von dem Ergebnis von Unterhandlungen mit dem Heiligen Stuhl abhängig machen und habe diesem daher eine entsprechende Antwort erteilt. Canalejas bestätigte, daß der König geäußert habe, man dürfe gegebenenfalls nicht vor einem Bruch mit dem Vatikan zurückweichen.

In der griechischen Deputiertenkammer gab es zwei Tage lang lebhafteste Debatten über die Sprachenfrage, die auch im Volk zu großer Aufregung Veranlassung gab. Die letzte Sitzung der Deputiertenkammer dauerte bis vorgestern früh 4 Uhr. Man genehmigte schließlich eine Zusatzverordnung zur Verfassungsurkunde, wonach die jetzige neu-griechische Schriftsprache als offizielle Staatsprache bestimmt sowie jede sprachliche Umwandlung des altgriechischen Textes des Evangeliums ohne Zustimmung der orthodoxen Kirche und ihres ökonomischen Patriarchats verboten wird. Damit ist der Sprachenstreit politisch erledigt.

Der serbische Kriegsministerposten ist mit dem General Stepanowitsch neu besetzt worden, der nur widerwillig und erst auf ausdrückliches Verlangen des Königs dem Ruf folgte. Auf Antrag des neuen Kriegsministers erließ der König einen Ukas, wonach eine Armeegeneralinspektion mit weitgehenden Befugnissen errichtet wird. Zum Generalinspekteur ist Kronprinz Alexander ernannt worden, der gleichzeitig zum Hauptmann zweiter Klasse befördert wurde. Dem Generalinspekteur werden ein Stabschef im Rang eines Divisionskommandanten und zwei Adjutanten im Rang von Regimentskommandanten untergeordnet. Im Hinblick auf die eigentümlichen Rangverhältnisse und die militärische Unerfahrenheit des Kronprinzen beurteilt man die

neue Regierungsmaßnahme als politische Handlung, durch die die Stellung und das Ansehen des Kronprinzen in der Armee gehoben werden sollen. Dem neuen Generalinspekteur werden ähnliche Funktionen übertragen, wie sie seinerzeit von König Milan als Oberkommandanten der Armee ausgeübt wurden. — Wie weiter aus Belgrad gemeldet wird, hat gestern der deutsche Gesandte von Reichenau in einer Privataudienz dem König sein Abberufungsschreiben überreicht.

Meldungen aus Marokko besagen, daß die rebellischen Stämme am 7. ds. Mts. eine neue Niederlage erlitten haben. Die Wiederherstellung der regelmäßigen Verbindungen mit Tanger stehe zu erwarten. Die französische Militärmission hat den Befehl erteilt, den Feinden gegenüber Menschlichkeit walten zu lassen.

Die Schiffsabgaben.

Dresden, 13. März. In einer Versammlung des Nationalliberalen Reichsvereins, die über die Schiffsabgaben verhandelte, führte der Abgeordnete Heintze aus, da die Kosten für die geplanten Stromerhebungen vor der Abgabenerhebung einstreifen von den Einzelstaaten aufzubringen und von den Landtagen zu bewilligen seien, könne der Reichstag die Einführung von Abgaben auf der Elbe verhindern, wenn er jede Kosten und schon die Kosten für den Entwurf des Bauprojekts seinerseits ablehne. Ein Vertreter der Reichsregierung habe in der Kommission zugegeben, daß diese Verhinderungsmöglichkeit bestehe.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. März.

Etat des Reichsamt des Innern. Hansen (Däne) beklagt die mißbräuchliche Handhabung des Vereinsgesetzes.

Hausler (Str.) fordert Unterdrückung des heimlichen Warenhandels, schärfere Maßnahmen gegen Wanderlager und wandernde Auktoren und empfiehlt die Resolution seiner Partei in dieser Richtung.

Draß Rantj (k.) bespricht die Möglichkeit der Zusammenhaltung der bürgerlichen Parteien bei den kommenden Reichstagswahlen und bezeichnet als Vorbedingung hierfür das Prinzip des unbedingten Schutzes der nationalen Arbeit. Der nationalliberalen Petroleum-Resolution steht Redner nicht ablehnend gegenüber. Redner gibt eine Liste der großen Bankzusammenbrüche des letzten Jahrzehnts und meint, die Regierung solle die Einrichtung einer Kommission für das Ansehen erwägen, die jederzeit in den Status einer jeden Bank Einsicht nehmen darf. Den ungeordneten Auswüchsen des Bankwesens müsse mit allen Mitteln gesteuert werden.

Hoch (S.) führt Klage, daß die berechtigten Beschwerden der Arbeiter nicht berücksichtigt werden. Redner spricht dann gegen die Maßregelung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen und hebt des Weiteren hervor, daß die sozialpolitische Untätigkeit des Reichstages weitgehende Erbitterung erzeuge.

Staatssek. Delbrück: Wir haben an der kulturellen und wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes lebhaftes Interesse, welcher Partei sie auch immer angehören. Nicht die Sozialdemokratie hat unsere sozialen Gesetze mit beschlossen, sondern die Regierung und die übrigen Parteien sind einig, daß sie für die kulturelle, soziale wirtschaftliche Hebung des ganzen Volkes und in erster Linie der Arbeiter sorgen müssen. Das ganze Maß der Bildung, dessen sich das deutsche Volk zu erfreuen hat, ist zurückzuführen auf die Fürsorge des Staates. Ich werde die Industrie weiter fördern wie alle Zweige des kulturellen Lebens, die meiner Fürsorge unterstellt sind. Die Vorkommnisse bei den Banken dürfen nicht auf Mängel in unserer Gesetzgebung zurückgeführt werden. Es handelt sich in den meisten Fällen um unredliche Handlungen der Leiter gegen die man sich nicht wehren kann. Wir haben erwogen, ob wir nicht die Anstellung von Revisoren für die Aktienbanken anordnen sollen, wir sind aber davon abgekommen. Auch durch einen Bankrott oder Bankausfall würden die Mängel nicht beseitigt werden.

Wieland (fr. Sp.) lehnt den großen Befähigungsnachweis ab und betont, das Interesse seiner Partei für das Handwerk.

Freiherr v. Camp (Rp.) erklärt, daß ihm von Ausnahmegeetzen nichts bekannt sei. Sollte das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen damit gemeint sein, so sei das kein Ausnahmegesetz, sondern es diene dem allgemeinen Besten. Redner glaubt, daß der Entwurf der Privatbeamtenversicherung eine wesentliche Umgestaltung wird erfahren müssen.

Dr. Jundt (n.) stimmt der Resolution des Zentrums

über die Tarifverträge zu. Redner kommt dann auf das Vereinsgesetz zu sprechen, das ein liberales Gesetz sei, aber seine Anwendung lasse noch viel zu wünschen übrig.

Staatssekretär Delbrück erwidert dem Vortredner, daß eine Zentralstelle, soweit sie notwendig und nützlich ist, eigentlich schon bestehe. Es erscheint dem Redner zur Zeit nicht zulässig, über das hinauszufragen, was jetzt schon im Interesse der Fortentwicklung unseres Tarifvertragswesens von Seiten seines Amtes geschehen ist. Soweit es notwendig ist, werde die Regierung ein Gesetz über die Berufsvereine vorlegen können ohne dafür eine besondere Stelle zu schaffen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 16. März 1911.

* Vom Rathaus. Der Gemeindeoberbürgermeister referiert, daß bei dem Holzverkauf im Badwald aus 1 Km. Nadelholzbeigholz 9.70, aus 1 hundert Nadelreis 9.45, aus dem Schlagraum über den Anschlag, bei dem Holzverkauf im Rillberg Abteilung Dreispitz aus 1 Km. Nadelholzbeigholz 8.89, aus 1 hundert Nadelreis 15.06, aus dem Schlagraum über den Anschlag, bei dem Holzverkauf im Wolfsberg und Ziegelberg, aus 1 Km. Nadelholzbeigholz 11, aus 1 hundert Nadelreis 13.56 durchschnittlich erlöst wurden. — Das Baugesuch des Schreinermeisters M. Waldbach zur Erstellung eines Schuppens in der Calwerstraße wird R. Oberamt zur Genehmigung in stets widerruflicher Weise vorgelegt. — Auf ein Gesuch des Fischhändlers Groppe das städtische Eichamt zu ermächtigen seine Befugnisse auf die Fischbehälter auszudehnen wird beschlossen dieses Gesuch der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zur Befürwortung bei dem R. Ministerium des Innern vorzulegen. — Zur Vornahme der Wahl eines städt. Forstverwalters wird eine Gemeinderatsitzung auf Donnerstag 16. d. Mts. abends 5 Uhr anberaumt. — Auf eine Eingabe des Stadtgeometers Rapp in Sachen einer Ausfahrt im Fleishhauser Tal für die dortigen Grundbesitzer mit dem Gesuch der pachtweisen Abtretung einer hierzu benötigten städtischen Wiesenfläche wird nach eingehender Diskussion beschlossen: Eine Kommission bestehend aus dem Stadtortstand und zwei Gemeinderäten aufzustellen, welche die Grundbesitzer zu einem Augenschein bzw. einer Besprechung in dieser Sache zusammenberufen soll. — Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen.

Ein Wort über Konfirmationsgeschenke. Das ist, ihr l. Konfirmandensöhne, eine Sache, über die man wohl ernstlich nachdenken darf. Und dazu ist gerade jetzt die rechte Zeit, wenn die schönen oder niedlichen, nützlichen oder überflüssigen Sachen noch nicht gekauft sind. Zwar davor kann mein Wort euch nicht bewahren, daß unsere Konfirmanden das Unglück passiert, allerlei Gutes zwei oder dreimal zu bekommen. Und bei all den „praktischen“ Sachen lasse ich die Wahl und die Qual gerne jedermann ungestört, wie man mir leicht glauben wird. Nur daran hat, wenn die Volkshilfe lieb ist, ein Interesse, daß nicht auf diesem Gebiet die Liebe, oder vielmehr die böse Eitelkeit die Herrschaft führe. Spricht doch manches Geschenke (Notabene in allen Preislagen) zum glücklichen Empfänger: „Bitte, besteh mich, was ich vorstelle und frag nicht nach gediegenem Sinn und Wert!“ Konfirmationsgeschenke sind schon oft des Teufels Besen gewesen, mit welchem er aus jungen Gemütern den Sinn für Einfachheit und Solidität hinausgeschafft hat. Gemeint war's gewiß nicht so; wir glauben's gerne; aber es gibt in derartigen Dingen so viele Sünden der Gedanklosigkeit, und ein denkender Geber kann durch Vermeidung solcher Sünden viel Gutes an heranreifenden Menschenleben stiften, ohne daß er seine Gabe mit endlosen Ermahnungen begleitet. Mehr aber, als auf „Gebrauchsgegenstände“, von denen ich doch nicht allzuviel verstehe, ziehe ich heute auf Bücher und Bilder. Ich meine, da ist der Geber besonders verpflichtet, an seine Verantwortung zu denken. Ein schlecht gewählter Gebrauchsgegenstand tut uns den Gefallen, daß er bald kaputt geht, und verdirbt uns bloß kurze Zeit die Laune; Bücher und Bilder hat man lange und sie können inwendigen Schaden zufügen; und wenn sie auch „bloß“ den Geschmack verderben, so ist's schlimm genug. Wie oft habe ich bei Betrachtung solcher Geschenke sagen müssen: „Schlecht ist das Buch oder Bild gerade nicht; aber jedenfalls gibt's viel viel Besseres um diesen Preis!“ Worin liegt in diesem Stück die Wurzel des Übels? Sie liegt auch in der gedankenlosen Schenkererei; soviel soll's kosten, vorstellen soll's was, von welchem Dichter oder Künstler es stammt, ist nebensächlich; höchstens die Klassiker sind unerlässlich. Ich bin nicht der Mann, es irgend jemand überzunehmen, wenn er von Büchern und dergl. nicht viel versteht; der Bücherwurm ist mir nicht der Idealmensch,



allerdings der Blicherverächter noch weniger. Aber darum möchte ich auch sagen: es braucht sich niemand zu schämen, wenn er vorher sich von Sachverständigen raten läßt, ehe er so etwas verschenkt. Ohne sie darum befragt zu haben, darf ich ruhig von den Lehrern und Seelforgern unserer Konfirmanden behaupten, daß sie gerne in dieser Sache Berater wären. Auf jeden Fall: laßt das gedankenlose Schenken bleiben; ihr verderbt dadurch mehr als ihr glaubt: schenkt mit evangelischem Besinnen; ihr verzehsacht dadurch den Wert des Geschenks.

B.

E. G.

r Versicherung. Die Frage, ob die Monatsfrauen, d. h. Frauen, die nur einige Stunden in der Woche oder am Tage von einem oder auch mehreren Arbeitgebern regelmäßig beschäftigt werden, Krankenversicherungspflichtig sind, hat schon vielfach zu Zweifeln Anlaß gegeben und soll deshalb hier des Näheren erörtert werden. Monatsfrauen sind nur dann Krankenversicherungspflichtig, wenn sie in einem Gewerbebetriebe beschäftigt sind, d. h. wenn sie die Arbeitsräume, das Bureau, den Laden u. zu reinigen haben, oder aber, wenn sie in einer Haushaltung beschäftigt werden, die sich gewerbmäßig mit der Verabfolgung von Mittag- und Abendessen befaßt und die Monatsfrau das betr. Zimmer bzw. das Geschirz zu reinigen hat. Monatsfrauen, die an Stelle eines Diensthofen in Privathaushaltungen beschäftigt werden, sind nach einer Entscheidung des Gr. Vad. Verwaltungsgerichtshofs nicht Krankenversicherungspflichtig, da bei ihnen die Voraussetzungen des Vad. Landesgesetzes deshalb nicht zutreffen, weil bei Monatsfrauen das charakteristische Merkmal des Dienstverhältnisses, nämlich die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft fehlt. Hingegen sind Monatsfrauen laut der Anleitung des Reichsversicherungsamts inwohnenversicherungspflichtig insofern sie nicht solche Dienste bei unbestimmten vielen Arbeitgebern je nach Bedarf und Nachfrage verrichten und deshalb als gewerbliche Unternehmer in Betracht kommen.

r Kottenburg, 15. März. (Selbstmord.) Ein 15 Jahre alter, zur Schwermut neigender Bauernsohn aus einem Filialort hat sich in der Nähe seines elterlichen Hofes durch einen Revolvererschuß ins Herz getötet.

r Freudenstadt, 15. März. (Eine Verwechslung.) Beabsichtigt da eine Frau, die Sommerfrische im Schwarzwald zuzubringen, mietet dort ein Zimmer nach ihrem Geschmack und reist befriedigt wieder heim. Zu Hause angekommen fällt ihr ein, daß sie sich nicht überzeugt habe, ob bei dem Zimmer auch ein Wasserloset ist. Sie schreibt an den Schultheiß und bittet um Bescheid, deutet aber zarter Weise in dem Schreiben das Wort „Wasserloset“ nur mit W. E. an. Der Schultheiß zerbricht sich vergeblich den Kopf darüber, was mit den Buchstaben W. E. gemeint sei. Schließlich denkt er, daß mit W. E. die kürzlich eingeweihte Waldkapelle gemeint sein müsse, und antwortet der Dame in folgender Weise: Sehr geehrte Frau H.! W. E. ist vorhanden, liegt eine Viertelstunde vom Ort entfernt, inmitten eines prächtigen Tannenwaldes, schon wegen der herrlichen Loge ist der Besuch sehr zu empfehlen. Geöffnet ist W. E. Freitags und Sonntags, es empfiehlt sich aber schon eine Stunde vor Doffnung dort zu sein, da der Andrang sehr groß ist. Es sind 60 Sitzplätze vorhanden. Sonntags ist der Besuch besonders zu empfehlen, da dann die Sache mit Orgelbegleitung vor sich geht, überdies ist für besonders eilige Besucher an den Sonntagen ein Omnibusverkehr eingerichtet. Ihr ganz ergebenes Schultheißenamt.

p Stuttgart, 15. März. Eine Abteilung Stuttgart des Frauenbundes der deutschen Kolonialgesellschaft, dessen Zweck es ist, Frauen und Mädchen aller Stände für koloniale

Fragen zu interessieren, ist gestern unter dem Vorsitz v. Frau Oberstleutnant Sprandel mit einer Mitgliederzahl von 136 hier gegründet worden.

p Stuttgart, 15. März. Die Zahl der im ganzen Lande für den Blumentag sich zur Verfügung stellenden Verkäuferinnen der Blumen und Postkarten wird die Ziffer von 15 000 überschreiten. Für die mit dem Blumentag verbundenen Veranstaltungen wird eine Reihe von Lichtbildern aus dem Leben des Königspaars mit Text von Schulrat Dr. Mosopp willkommen sein. Das Lichtbildmaterial (Verlag von Th. Benzinger-Stuttgart) ist durch Vermittlung des Kabinetts des Königs und der Königin zur Verfügung gestellt. — Die Verfügung über das Extragnis des Blumentags zu Gunsten von Wohltätigkeits- und Wohlfahrtszwecken ist ganz dem Ermessen des Königspaars anheimgegeben worden.

r — Zur Reichstagswahl. Die Sozialdemokratie hat nun zu der kommenden Reichstagswahl in sämtlichen 17 Wahlkreisen Württembergs ihre Kandidaten aufgestellt und zwar in Stuttgart den Redakteur R. Hildenbrand-Stuttgart, in Cannstatt—Ludwigsburg den Redakteur Wilh. Keil-Stuttgart, in Heilbronn—Bödingen den Redakteur Franz Feuerstein-Stuttgart, in Böblingen—Vaihingen den Fabrikanten Karl Sperka-Stuttgart, in Ehlingen—Nürtingen, den Gastwirt L. Schlegel-Ehlingen, in Reutlingen—Lüdingen den Verbandsbeamten A. Schliche-Stuttgart, Calw—Neuenbürg den Verbandsbeamten O. Steinmeyer-Stuttgart, in Freudenstadt—Horb W. Kowald-Stuttgart, in Balingen—Nottwil den Verbandsbeamten S. Mattulat-Stuttgart, in Göppingen—Gmünd den Schriftsteller Dr. Lindemann-Degerloch, in Badnang—Hail W. Erlendbusch-Badnang, in Crailsheim—Mergentheim den Buchhändler R. Frei-Stuttgart, in Ulm—Heidenheim den Gemeindevater Fr. Göhring-Ulm, Ehingen—Laupheim ist noch nicht besetzt, in Vöhrach—Leutkirch R. Hildenbrand-Stuttgart, in Ravensburg—Leitnang den Verbandsbeamten R. Nassisch-Stuttgart.

p Ehlingen, 15. März. Der Rektor des hiesigen Schullehrerseminars, Oberschulrat Dr. Brügge, der früher in Nagold war und die Leitung des hiesigen Seminars seit 1903 inne hat, beging gestern unter Anteilnahme jehziger und früherer Schüler seinen 70. Geburtstag.

r Tutlingen, 15. März. (Arbeiterbewegung.) Wegen Nichteinhaltung des bestehenden Tarifvertrags stehen die Arbeiter der Metallwarenfabrik A. Hettich hier in Kündigung.

r Heilbronn, 15. März. Der Fleischkonsum ist im Monat Februar in Heilbronn in erschrecklicher Weise zurückgegangen. Während im Februar 1909 noch 2001 Schlachttiere mit zusammen 165 850 Kg. und im Februar 1910 2038 Schlachttiere mit zusammen 169 998 Kg. hier verbraucht wurden, fiel im Februar ds. Js. die Zahl der geschlachteten Tiere auf 1889 mit 128 460 Kg., was einer Abnahme von 41 538 Kg. oder rund 23% gleichkommt. Rechnet man noch die Bevölkerungszunahme, so ist es klar, daß infolge der allgemeinen Teuerung sich sehr viele Familien den regelmäßigen Fleischgenuß zu versagen beginnen, weil ihr Geldbeutel die Ausgabe nicht mehr erzwängen kann. Heilbronn dürfte in Bezug auf Lebensmittelpreise zu den allerteuersten Städten des Landes gehören.

r Kirchheim u. T., 15. März. (Ein Stück aus Schwabens Urgelt.) In den nahegelegenen Holzmadener Schieferbrüchen des bekannten Präparators Hauff ist neuerdings wieder ein wertvoller Ichtyosaurus in monatenlängender Arbeit aus dem brüchigen Material herausgearbeitet worden, der um seiner seltenen Schönheit willen als geologische Rarität durch die hiesige Ortsgruppe des Schwäb.

Albvereins an die Internationale Ausstellung für Reise- und Fremdenverkehr in Berlin überwiesen und dort zweifellos großes Aufsehen erregen wird.

Gerichtssaal.

Halberstadt, 14. März. Der Invalide Becker aus Ilfenburg, der angeklagt war, seine Frau, seine Schwiegertochter und seine beiden Enkelkinder mit einem Beil erschlagen zu haben, ist heute, nachdem die Geschworenen alle acht Schuldfragen, darunter vier auf Mord, bejaht hatten, vom Schwurgericht viermal zum Tode verurteilt worden. Der Verurteilte nahm das Urteil in stumpsinniger Ruhe entgegen.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. März. Die Verfassungsvorlage für das Reichsland gilt erneut als bedroht, da das Zentrum unbedingt für das Plenum auf Annahme seines Antrages zu § 2 der Vorlage beharrt.

Berlin, 15. März. In der Marokkofrage hat Deutschland auf eine amtliche Anzeige der französischen Regierung hin beschlossen, in keinerlei Notenwechsel einzutreten, da die französischen Aufklärungen als genügend erachtet wurden. Die Entschliefung der Reichsregierung bedeutet das Zugeständnis Deutschlands, daß sich die französischen militärischen Maßnahmen in Marokko im Rahmen der Algeirasakte bewegen.

Konstanz, 14. März. Bei dem letzten Sturm auf dem Obersee war der verheiratete Dampfschlepper G. Zehle auf dem See um zu fischen. Er wurde vom Sturm überfallen und später sichtete der Dampfer „Wittelsbach“ ein hieloben treibendes Boot, während Zehle nicht mehr zurückkehrte. Der Dampfer „Prinzregent“ fuhr abends hinaus zur Suche nach dem Vermissten, ohne aber Spuren von ihm zu finden. Zehle hinterläßt eine Witwe und fünf unmündige Kinder.

Dömitz, 15. März. In dem Dorfe Brey bei Dammberg überfielen gestern abend 2 polnische Eisenbahnarbeiter einen Hofbesitzer und versuchten, ihn auszurauben. Auf die Hilferufe des Hofbesitzers eilte ein benachbarter Hofbesitzer herbei; die Räuber griffen zu den Waffen und töteten beide. Die Mörder sind verhaftet.

Ausland.

Wien, 15. März. Vom Oberhofmarschallamt wird bekannt gegeben, daß am Palmsonntag den 9. April das deutsche Kronprinzenpaar in Wien eintreffen und den Tag bei Kaiser Franz Josef verbringen wird. Es sind bereits Anordnungen für einen besonders glanzvollen Empfang ergangen. Es soll der besondere Wunsch des Kaisers sein, daß ein ungewöhnlich reicher und schöner Blumenstrosch der Kronprinzessin, die zum erstenmal nach Wien kommt, erstreut. Es wird mitgeteilt, daß der Kaiser große Freude über den angekündigten Besuch äußert.

Rom, 14. März. Wie die Blätter aus Neapel melden, dauert der Einsturz an dem Kraterand fort, begleitet von unterirdischem Lärm. Der obere Bahnhof der Drahtseilbahn ist stark beschädigt. Der Sturm, welcher hier wütet, verhindert die seismische Beobachtung.

Paris, 15. März. Peit Parisien berichtet, daß ein junger Deutscher namens Goeben von zwei Schwindlern um 200 000 Francs betrogen wurde.

Stunde, 14. März. Ein in fortgeschrittenem Zustand der Verwesung befindlicher Körper ist im hiesigen Hafendassin aufgefunden worden. Gewisse Merkmale lassen die Vermutung zu, daß es sich um den Körper des englischen Fliegers Cecil Grace handelt.

Druck und Verlag der O. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (E. W. Kaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Baur.

R. Amtsgericht Nagold.

Im Güterrechtsregister

wurde heute auf Seite 127 eingetragen:

Eberhardt, Johannes, Schreinergehilfe in Altensteig, Eberhardt, Elisabeth Magdalene, geb. Broß, daselbst.

Die Eheleute haben durch Ehevertrag vom 22. Februar 1911 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Den 14. März 1911.

Landgerichtsrat: Sigel.

Viebelöberg.

Beigholz- und Stangenverkauf.

Nächsten Montag den 20. d. Mts.

von Morgens 8^{1/2} Uhr an

verkauft die hiesige Gemeinde:

90 Km. buchene Scheiter,

90 Km. Kadelholz.

Zusammenkunft bei der Brücke unterhalb der Lehmannschen Sägmühle im Teinachtal.

Von mittags 2 Uhr ab:

300 Stück Stangen 5—7 Meter lang

150 " " 7—9 " "

100 " " 9—11 " "

200 " " 11—14 " "

sämtlich Kottannen.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Den 15. März 1911.

Gemeinderat.

Nagold.

Schwarzwälder

Zwieback

und

Zwiebackmehl

täglich frisch,

bei

H. Strenger

und seinen bekannten

Niederlagen.

Zwei unmobilierte

Zimmer

zu mieten gesucht auf 1. Juli.

Angebote abgegeben bei der Expedition ds. Blts.

Walddorf.

Eine junge

Milchkuh

gut im Zug hat zu

verkaufen

Christian Stichel,

Opftr.

Oberamtsstadt Nagold.

Aufforderung

betreffend die Hundeabgabe.

Die Hundesteuerpflichtigen werden hiermit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das kommende mit dem 1. April beginnende Steuerjahr aufgefordert.

Nachgehend für die Steuerpflicht auf das ganze Jahr ist das Halten des steuerbaren Hundes am 1. April und, falls der Hund erst später das Alter von 3 Monaten überschreitet, für den Rest des Jahres das Halten jenes zu diesem Zeitpunkt.

Auf den 1. April haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche zu diesem Zeitpunkt einen Hund von steuerpflichtigem Alter halten, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde halten, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben.

Diese Anzeige hat spätestens bis 15. April zu geschehen. Wer am 1. April einen im Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hält und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls bis 15. April Anzeige zu erstatten, wenn er von der Steuer für das neue Jahr befreit sein will.

Abmeldung außer dieser Zeit befreit nicht von der Steuer. Die An- und Abmeldungen haben schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Gemeindebehörde (im alten Zellerhaus) zu erfolgen.

Die Hundeabgabe beträgt jährlich 12 M einschließlich 4 M Zuschlag. Von letzteren befreit sind nur die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde.

Im übrigen wird auf das am Rathaus angeschlagene Plakat hingewiesen.

Den 15. März 1911.

Der Gemeindebeamte für die Hundeabgabe:

Stadtpfleger Penz.



O. ffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1911.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. Aug. 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugefandt erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsortsführer oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeindeführers hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hiernach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene, schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abgegeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergesährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergesährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergesährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergesährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf seiten des Täters nur eine Übertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwickelte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straflos zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befähigten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzehrten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straflos zu lassen.

Diesem, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zugestellter Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zugestellter Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Altensteig, den 12. März 1911.

**R. Kameralamt:
Fronlet.**

Fabriklager beabsichtigt hier und an allen größeren Orten der Umgebung in Geraet Kleiderstoffen ein

Spezial-Neu-Geschäft

zu errichten. Kein Laden sondern Tagengeschäft, passend für jede zahlungsfähige Frau. Kleines Lager, doch guter Verdienst. Respektanten belieben Off. an Haafenstein & Vogler H.G., Leipzig unter „Blonjen“ zu richten.

P. P.

Wir gestatten uns hiemit, die ergebene Mitteilung zu machen, daß nach gültigem Uebereinkommen Herr J. Prölsbörfer, mit heutigem Tag aus unserer Firma ausscheidet. Das Geschäft geht mit sämtlichen Aktiven und Passiven an Herrn S. Rosenberger, den bisherigen Mitinhaber, über und wird in demselben Umfang wie bisher weitergeführt.

Pforzheim, 15. März 1911.

Hochachtungsvoll

Sonntags bleibt unser Geschäft geschlossen.

H. Kilsheimer Nachf., Eisenhandlung.
Kesseldstraße 11

Kesseldstraße 11.

Am Montag, den 20. März ds. Js. werden

4% neue Württemberger Vereinsbank Pfandbriefe

zur Zeichnung aufgelegt und zwar

Mk. 1,500,000 un kündbar bis 1918,

mit Februar-August Zinsen zum Kurse von 100.50%, und

Mk. 1,500,000 un kündbar bis 1920,

mit April-Oktober Zinsen zum Kurse von 100.80%.

Die Pfandbriefe sind in Abschnitten zu Mk. 2000.—, 1000.—, 500.—, 200.—, 100.— ausgefertigt.

Wir nehmen Voranmeldungen kostenfrei entgegen.

Bank-Commandite Horb

Carl Weil & Cie.

Commandite der Stahl & Federer Aktien-Gesellschaft Stuttgart.

Telephon Nr. 78.

Bildschingerstr. 388 II.

Postcheck-Conto Nr. 2267.

Mk. 130,560,000.— 4% Kaiserlich Türkische Staats-Obligationen von 1911

gelangen am Dienstag, den 21. März, zum Preise von

86 3/4 %

zur Zeichnung.

Die Stücke lauten auf Mk. 408.— und Mk. 2040.—.

Die Anleihe ist besonders gut fundiert durch die Verpfändung der Zolleinnahmen des Vilajets Konstantinopel und wird an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Stuttgart, ferner Budapest, Prag, Amsterdam, Konstantinopel und in der Schweiz eingeführt.

Wir nehmen Voranmeldungen kostenfrei entgegen.

Bank-Commandite Horb,

Carl Weil & Cie.

Commandite der Stahl & Federer Aktien-Gesellschaft Stuttgart.

Telephon Nr. 78.

Bildschingerstraße 388 II.

Postcheck-Conto Nr. 2267.

Handwerkerbank Nagold,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz per 31. Dezember 1910.

Aktiva	M.
Casse, Coupons und Sorten	7 637.68
Wechsel	79 406.64
Effekten	80 500.—
Banken-Debitoren	162 255.30
Conto-Corrent-Debitoren	547 173.76
Vorschüsse	10 298.75
Darlehen (Hypotheken und Zieler)	61 661.25
Anteil bei der Centralcasse	1 000.—
Mobilien	3 629.—
Immobilien (Bankgebäude)	19 618.47
Noch einzunehmende Zinsen	912.78
	974 093.63

Passiva	M.
Geschäftsanteile	111 791.87
Reservefonds	40 000.—
Hilfsreservefonds	16 205.45
Dispositionsreservefonds	4 014.49
Spareinlagen	499 748.94
Banken-Creditoren	2 368.41
Conto-Corrent-Creditoren	283 906.54
Accepte	4 493.96
Im Voraus eingemommene Zinsen	633.40
Reingewinn	10 930.57
	974 093.63

Mitglieder:

Stand am 31. Dezember 1909	410
eingetreten im Jahre 1910	45
ab ausgeschiedene:	455
freiwillig	17
durch Tod	4
durch Ausschluss	8
Stand am 31. Dezember 1910	426

Umsatz auf einer Seite des Hauptbuchs:

Durch die Casse	2 364 482.79
Durch das Journal	6 443 300.44
Gesamtumsatz	8 807 783.23

Nagold, den 10. März 1911.

Der Vorstand:

Stephan Schaible, Julius Bernhardt, Louis Lenz.

Ev. Arbeiter-Verein
Nagold.

Nächsten Samstag den 18. ds. Mts. abends 8 Uhr im Gasthaus z. „Traube“

Vortrag

von Arbeitersekretär Springer aus Stuttgart. Thema: „Was heißt National und was heißt Sozial.“ Jedermann ist freundlich eingeladen.
Der Vorstand.

Verlaufen
hat sich mein tigerartiger **Halbhund** mit Halsband (Hündin). Ich bitte um Zurückgabe gegen Futtergeldentschädigung.
Georg Waidmann, Göltingen.

Nagold.

Sämtliche Saison-Neuheiten in:

Schuhwaren

jeder Facon, ausgeführt in Kalbleder, Chevreau, Vozealf, für Herren, Damen und Kinder, bringe ich auf

Konfirmation und Frühjahr
zu den billigsten Preisen bei reellster Bedienung in empfehlende Erinnerung.
Als Spezialmarke führe ich den über patent. Letzte gearbeiteten einzig rationalen Normalstiefel v. Keil, sowie den Stiefel „Wetterfester Dauerläufer“ (Marke Kobler).
— Anfertigung nach Maß. —

Reparaturen werden rasch und pünktlich ausgeführt, alle einschlägigen Artikel billig abgegeben.

Jakob Grüninger, Freudenstädterstraße.

Museum Nagold.

Die durch Umlauf bekannt gegebene Besprechung am Freitag, 17. März, abends 8 Uhr findet nicht in der „Krone“ sondern im Gasthof z. „Röhle“ statt.



Empfehle, Donnerstag eintreffend:
prima frische
Schellfische,
zum backen
feinste Backfische
und **Merlans**
Nagold. **Ad. Gropp**
b. Anker, Tel. 60.

Unterjettingen.
Ca. 130 Pfund
Esparfamen
hat zu verkaufen
Balthas Wolfer Witwe.



Red Star Line

Rothe Stern Linie
Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Kanada

Auskunft erteilen:
die Red Star Line in Antwerpen
oder deren Agenten
Wih. Rinkor, Privatier
in Altonsteig.
Carl Rahm in Freudenstadt.

Neue Höhere Handelsschule Calw.

Gegründet 1908. Pensionat. im württ. Schwarzwald.
Institut 1. Ranges für Handelswissenschaften.
Sechsmonatliche Handelskurse.
Handelsakademie. — Prakt. Übungskontor. — 6 klass.
Realschule. Vorbereit. z. Einj.-Examen. — Ansländerkurs. —
Bitte genaue Adresse.
Prächtig, modern eingerichtet. Bau in wunderbarer Höhenlage
: Prospekts durch die Direktoren Zägel und Fischer. :
Neuaufnahme 19. April 1911.

Einen kräftigen, geordneten
Jungen
nimmt in die Lehre
Gg. Eichenhardt, Metzgerm.
Sirsau M. Calw.

Ettmannweiler.
12 Meter schönes, dürres, buchenes
Scheiterholz
hat zu verkaufen
Faist
zum grünen Baum.

Ein
Wohnhaus
mit angeb. Scheuer
und Stallung, mit Garten vor
und hinter dem Haus, mitten in der
Stadt, verkauft
Wer? sagt die Exp. ds. Blattes.
Nagold.
Ca. 40 Jtr.
Heu
hat zu verkaufen.
Chr. Braun, Steinhauer.
Suche im Auftrage
zahlungsfähiger
Käufer: Geschäfte und Häuser,
Villen und Liegenschaften jeder
Art. Umgeh. Offerte an Eck-
hardt & Homuth, Zürich I.

Unterschwandorf.
Zur bevorstehenden Bauzeit
empfiehlt reinen
Luffsand,
sowie
**Mauer- und
Riegelsteine**
Fhr. v. Kehler'sche
Gutverwaltung.

Erscheinung
mit Ausnahm
Eonn- und S
Preis vierel
der 1.10. -8, m
lohn 1.20. -8, in
und 10. Ku-
1.25. -8, in
Wärtemberg
Monatsabon
nach Verh

Nr. 64

werden verant
die Ausständ
eingegangen s
Rückstand sch
Den 15.

Den v
Antrag der V
wurf über di
gionsunterricht
teilen. Von fre
die Geschäftsso
deutschung der
Abgeordneten
Der rai
auftragt, der
in der erklärt
Antwort der
des russischen
richtung von
Beweise untre
entstelle den g
sein Bestreben
sich Handel
nehmen. Die
gierung auf, d
erwähnen, die
schäftlichen B
würden.

Der jay
wurf beraten,
desillerte ode
Bier zu gebro
der überhand
die zu einer e
Um in
rechterhaltung
Ministerrat, g
Bergartillerie
Der Minister
Hafslas Remit
des Anschlags
gierung ist en
sprechungen si
damit dieser
Wiederkehr u
gebeugt wird.
Wie an
Lage um Frey
gebeuert. — L
nach Marokko
gemacht. Die
französischen
Mann beträgt
Nach
in Veracruz
wurde getötet,
Lore eines G
fangene entwec
schiff und die
Militärbehörd
französisches S

Etat d
Carmer-Jife
ganzen Mittel
Resolution au
den Betrieb v
dagegen, daß
haften Hand
vereinssteuer
Kedner gegen
Staatsfel
brauch des S
troffen worden
literatur gibt
bestehenden C
dieser Richtun
nahme zu gre